

- 11 Betten gut und böse,
- 12 Küssen,
  - 1 Hauptpfühl,
  - 2 paar Lachen-Tücher,
  - 6 Becken, gross und klein,
- 22 Schüsseln, gross und klein, z. T. aus Zinn,
- 40 Zinnen Teller,
- 14 Kannen, gross und klein,
  - 2 eherne Grapen, ziemlich gross,
  - 1 ehernen und 1 irden Tygel,
  - 2 Bradt-Spiesse,
  - 3 Kessel, gross und klein,
  - 1 Brau-Pfanne.

Dazu kamen zahlreiche wertvollere Stücke, zu gottesdienstlichen Zwecken in Gebrauch gewesen, wie:

- 2 Monstranzen,
    - 1 gross Creutze mit vielen Crystallen und andern Edelgesteinen,
    - 1 Silbern Marien-Bild mit einer verguldeten Crone,
    - 2 hölzerne Hände, unten an verguldt, oben versilbert,
  - 14 Kelche, gross und klein, mit
    - 7 Patenen,
  - 10 Pacificalia,
    - 5 Spangen, gross und klein, auf leynen gewandt gehefft,
  - 43 Caseln
  - 5 Chor-Kappen
  - 8 Missgewänder
  - 13 (Diaconen-)Röcke
- } von farbigem Sammet, Seide, Damast,  
Atlas, mit Gold und Silber verziert,
- 1 Kaste voll Pallen von den Altarien,
  - 1 silbern Weyrauch-Fass.

Schließlich fand man noch<sup>1)</sup> in der „Library des dasigen Closters 33 und in der Sacristey 6 Bücher“, die auf kurfürstlichen Befehl einige Jahre darauf nach Berlin geschafft wurden.

Nachdem Otto III. mit seiner Stiftung von 100 Mark Silbers bereits eine gute Grundlage für die in damaligen Zeiten wertvolle Bibliothek geschaffen hatte, nachdem sicherlich manches Stück edlen Metalles im Laufe der Zeit gestiftet worden war, läßt denn auch die Gesamtheit des Klosterbesitzes bei der Reformation erkennen, daß es auch den Strausberger Brüdern nicht gerade schlecht ergangen sein mag.

In der letzten Zeit treffen wir sie noch mehrfach als Vertreter des Pfarrers bei der Stadtkirche am Elenden Altare an. Es erhielten dafür nach den Kämmererechnungen z. B. 1530 der Mönch Martin Ritzken, 1538/9 allgemein „die Münche“, 1539 Mönch Christoffel<sup>2)</sup> jährlich 2 Schock ausgezahlt. Ebenso werden sie 1537 bei der Kapelle des St. Georgs-Hospitals als Kapellane genannt, bei dem der Prior 1542 sogar Patron eines geistlichen Lehens ist<sup>3)</sup>. Ähnlicher Herkunft werden die 6 fl. gewesen sein, die 1541<sup>4)</sup> „dem prediger im kloster gegeben“ worden sind.

Der Durchbruch der Reformation zu ihrer endgültigen Herrschaft ist in Strausberg erst in das Jahr 1541 zu setzen, weil da zuerst in öffentlicher Versammlung die lutherische Lehre gepredigt wurde<sup>5)</sup>. Als bald darauf die kurfürstlichen Visitatoren dort eintrafen und unter anderm auch den Dominikanern die Aufforderung des Landesherrn überbrachten, die neue Lehre anzunehmen sowie ihr bisheriges Besitztum aufzugeben, stießen sie auf heftigen Widerstand. Dem Ordensgeneral hatten die Mönche im Profeß Gehorsam geleistet, ihm allein wollten sie sich unterwerfen. So schlossen sie sich denn einfach ein, bis der Magistrat schließlich den Befehl erhielt, die Türen von einem Schlosser gewaltsam öffnen zu lassen<sup>6)</sup>. Erst jetzt konnte das Inventar unter Hinzuziehung des widerspenstigen Priors aufgenommen werden. Die oben aufgezählten Gegenstände wurden zunächst bei dem Strausberger Magistrat in Verwahrung gegeben, das Silberzeug hier wie allenthalben von diesem zur bewilligten Landessteuer gebraucht, der Rest, „Ornaten, Bücher vnd anders“, 1548 auf kurfürstlichen Befehl nach Berlin gebracht<sup>7)</sup>.

### § 3. Reformations- zeit.

1) Fischbach, Beiträge II. 1, S. 426.

2) Sternbeck I, S. 5.

3) Sternbeck I, S. 211.

4) Riedel, Suppl., S. 422.

5) Engel, Breviar., S. 135.

6) Fischbach, Städtebeschr. I. 1, S. 508.

7) Riedel A 12, S. 134.

In den Klostergebäuden suchte sich im Einverständnis mit den Visitatoren der lutherische Prediger zunächst das „Kurfürstengemach“ als seine Wohnung aus, mußte es aber auf Beschwerde des Priors hin bereits im Jahre 1542<sup>1)</sup> wieder verlassen. Andre Räume wurden schon im 16. Jahrhundert vom Kurfürsten der Stadt zu Schulzwecken überlassen (Joachimus . . . (ampliora) oppidana civitatibus in vsum scholarum, et discentium humaniores et sacras literas permisit<sup>2)</sup>). Trotzdem war es auch hier den Mönchen freigestellt, weiterhin im Kloster zu verbleiben. Wenngleich manche Orden Haus und Stadt verließen und sich anderswohin begaben<sup>3)</sup>, finden wir doch 1542 „Jorge forstenberg vnd geringe vorsamelunge des Closters“<sup>4)</sup>, 1545 „ein prior vnd etliche Munchen“ als noch dort zurückgeblieben erwähnt. Nachdem ihnen aber das Verfügungsrecht über ihren Besitz genommen war, mußten sie sich nach dem Bericht des Priors an den Kurfürsten vom Jahre 1542 recht und schlecht durchschlagen<sup>5)</sup>: „dieweil . . . das almuss geringe vnd zcwar nichts mehr mitgeteilet vnd sunst von standen (= stehenden) Inkommen gar wenig jnzukommen, haben wier etzlich fehe (= Vieh) jn Closter, die wier auss vnsern gartten mit swarer muhe erneren, darmit wir mit mulken zw vnsern enthalt versorget werden, haben wier eyne alte abgelebte persone, die vnssere fehe, gartten vnd kuchen versorget.“

Hin und wieder mag ihnen ja nach dem Fortfall des früher erbettelten Almosens noch eine besondere Unterstützung zuteil geworden sein. Im übrigen sollten sie nur „mit notturftiger vnderhaltung, Als Essen, Trincken, Kleidung vnd aller andern leibs notturfft Zeit Ires lebens vorsehenn“ werden, und dies wurde auch als Bedingung beibehalten, als der Kurfürst das Kloster späterhin als Lehen vergab, freilich mit der Hinzufügung, daß man „dieselben Munchspersonen einen oder mher mit gelde oder sunst aus dem Kloster fertigen“ dürfe, vorausgesetzt, „das solchs mit Irem willen zugehe“<sup>6)</sup>.

Nur dem Prior persönlich scheint es etwas besser ergangen zu sein; er hat noch 1549 „etliche eigene erbguther, die zum kloster nicht gehorigk gewesen noch gehorn, an sich“, die deswegen auch für schoßpflichtig erachtet wurden<sup>7)</sup>. Es soll ein Garten vor dem Landsberger Tore gewesen sein, für den der Prior 1529—50 dem Rat jährlich 3 Groschen Zinsen entrichten mußte<sup>8)</sup>.

Wie lange die einzelnen Mönche in Strausberg noch in dieser Weise ihr Dasein fristeten, ist nicht bekannt. Ihr früherer Vorsteher aber soll bis zuletzt auf seinem Posten verblieben sein, bis ihn im Jahre 1552<sup>9)</sup> der Tod erlöste aus einem Leben, das ihm zum Schluß noch Kummer, Verachtung und Elend gebracht hatte. Sein Privatbesitz ging fortan mit an die Besitzer des Klostergrundstücks über.

Der Kurfürst hatte schon vordem über das gesamte Klostergebiet verfügt, indem er es 1545<sup>3)</sup> „mit allen vnd Jglichen ein vnd zugehorungen, Mollen, pechten, Eckern, Gertten, Wiesen, Wassern, Teichen vnd andern darzu gehorenden gnaden vnd gerechtigkeiten, nichts aussgeschlossen“, seinem Hofmeister Joachim Flans als Mannlehen verlieh. Wohl nach dessen Tode kam es einige Jahre an eine Familie Spiegel, die es laut Kaufbrief von 1574<sup>7)</sup> für 2100 Taler „erblichenn vnnd eigenthumblichen“ mit Bestätigung des Kurfürsten wieder an Hans von Röbel verkaufte. Als dessen Sohn mit dem Magistrat in Streit gerät wegen der ihm als Inhaber des Grundstücks auch sonst noch zustehenden Besitzungen, werden 1594 vom Kammergericht ein Freihaus in der Stadt, eine Wiese und ein Weinberg als auch noch zum Kloster gehörig bezeichnet; der alte Besitzstand ist also noch vollständig vorhanden. Die eigentlichen Gebäude aber und besonders die Kirche müssen wohl die ganze Zeit über arg vernachlässigt worden sein, wenn Chytraeus<sup>8)</sup> über dieses Kloster in Klage ausbricht, „cujus aedificia ruinosa, et chorum templi . . . nunc tecto nudatum sub dio complui et collabi, non sine gemitu superioribus annis conspexi“, und wenn auch Engel<sup>9)</sup> 1598 berichtet, daß die Marienkirche „jtziger zeit allein zum Gottesdienst erhalten wird“. Noch 1620 wird „das blosse (Kirchen-) Gebäwde vnndt gantz vorfallene Closter“ erwähnt<sup>10)</sup>.

#### § 4. Neuzeit.

1) Riedel, Suppl., S. 475/6.

2) Leutinger, 9. Buch, § 12, S. 133.

3) Riedel A 12, S. 133.

4) Riedel, Suppl., S. 503.

5) Sternbeck I, S. 86.

6) Fischbach, Städtebeschr. I. 1, S. 506 u. 508.

7) Riedel A 12, S. 134.

8) Chytraeus, S. 11.

9) Engel, Annal. II, S. 150.

10) Fischbach, Beiträge II. 1, S. 429.